

Von den zunächst zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften als grundsätzlich geeignet eingestuften 18 städtischen Flächen wurden lediglich 11 Standorte zur weiteren intensiveren Prüfung hinsichtlich der baulichen Eignung beschlossen (vgl. Ratsvorlage 1434/2016 vom 28.06.2016 – Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften).

Ein Prüfauftrag zum Standort Bensberger Marktweg in Dellbrück wurde nicht mit beschlossen, da die betroffenen Flurstücke im Landschaftsschutzgebiet liegen und ein Antrag des BUND auf Ausweisung als Naturschutzgebiet für diese Fläche vorliegt.

Weitere sechs Flächen wurden von der Verwaltung unter Berücksichtigung der aktuellen innerstädtischen Flüchtlingsverteilung sowie sozialer Indikatoren als Standorte zur Flüchtlingsunterbringung nicht mehr befürwortet. Bei dieser Entscheidung wurden auch die Einwände der zuständigen Bezirksvertretungen, des Ausschusses für Soziales und Senioren sowie des Ausschusses Umwelt und Grün mit einbezogen.

Nach Auswertung der für die 11 Standorte erstellten Machbarkeitsstudien, Berücksichtigung von Umweltbelangen und auch wirtschaftlicher Gesichtspunkte sowie Prüfung von sachlich vorgebrachten Einwänden aus den Bezirksvertretungen wurden weitere drei Liegenschaften als mögliche Standorte zunächst zurückgestellt.

Für den Standort Berliner Str./Neurather Weg in Höhenhaus wird verwaltungsintern die weitere Entwicklungsplanung geprüft. Ein abschließender Verwaltungsvorschlag zur weiteren Verwendung der Fläche steht daher derzeit noch aus.

Die Liegenschaft Stöckheimer Weg in Mengenich steht aufgrund ihrer aktuellen Nutzung (bestehende Vermietung an einen Dritten) für die Bebauung mit temporären Flüchtlingsunterkünften derzeit nicht zur Verfügung.

Die für den aus Landschaftsschutzgründen nicht in Frage kommenden Standort Rolshover Str./Zum Milchmädchen vorgeschlagene Ersatzfläche des Gewerbegebietes auf dem Gelände der ehemaligen Brasseur-Kaserne in Westhoven kommt nicht zum Tragen, da die Vermarktung der dortigen Gewerbeflächen so weit fortgeschritten ist, dass die Fläche für die Bebauung mit Flüchtlingsunterkünften nicht mehr genutzt werden kann. Das übrige Gelände der ehemaligen Kaserne wird zudem renaturiert werden und künftig ausschließlich dem Natur-, Arten- sowie dem Grundwasserschutz dienen.

Für die verbliebenen acht Grundstücke wurde vorliegende Baubeschlussvorlage erstellt. Nach Beschlussfassung soll kurzfristig die detaillierte Ausführungsplanung und Umsetzung der Bebauung mit einem regulären Baugenehmigungsverfahren unter Einbeziehung aller hierfür notwendigen Stellen erfolgen.

Der für die Nutzung der städtischen Grundstücke Aloys-Boecker.Str. und Antoniusstr./Am Hühnerweg geforderte Leerzug der als Notunterkunft genutzten Sporthallen ist teilweise bereits zum jetzigen Zeitpunkt erfolgt. Die Turnhalle Heerstraße ist geräumt, die Räumung der Turnhalle Dorotheenstr. folgt voraussichtlich mit Fertigstellung der weiteren temporären Unterkünfte. Zusätzlich wurde die geplante Belegungszahl für die Aloys-Boecker-Str. aus Gründen der Sozialverträglichkeit im Stadtbezirk reduziert.

Durch den Freizug beider Turnhallen im Stadtbezirk Porz und die Belegung der Erweiterung der Unterkunft Loorweg mit zusätzlich lediglich maximal 72 Personen, wird sich die Flüchtlingssituation im Stadtbezirk nicht gravierend verändern. Aufgrund der bereits vorhandenen Bestandsbebauung und der hierfür bestehenden Planung ist aus Sicht der Verwaltung die Erweiterung Loorweg zügig und praktikabel umsetzbar, so dass auf diesen Standort – auch unter Würdigung der gesamtstädtischen Situation – nicht verzichtet werden kann.

Hinsichtlich des Standortes Sinnersdorfer Str. im Stadtbezirk Chorweiler ist die Verwaltung nach Prüfung und Abwägung aller Faktoren zur Einschätzung gelangt, anstatt der ursprünglich vorgesehenen Bebauung mit Leichtbauhallen nunmehr mobile Wohneinheiten zu errichten. Der Standort wird aus Sicht der Verwaltung allerdings weiterhin grundsätzlich für zwingend erforderlich gehalten, um die gesamtstädtische Unterbringungssituation zu verbessern.

Kurzfristig vor Fertigstellung der einzelnen Unterkünfte wird die Verwaltung die jeweiligen Bezirksvertretungen über die hiermit verbundene Freiziehung der derzeit als Notunterkunft dienenden Turnhallen informieren. Die genaue Belegungszahl der neuen Standorte kann erst nach Vorliegen der endgültigen Ausführungsplanung und in Absprache mit der Flüchtlingskoordination festgelegt werden, die beschlossene Maximalbelegung wird dabei selbstverständlich nicht überschritten.

In die Standort- bzw. Belegungssteuerung fließen stadtteilspezifische Gegebenheiten mit ein, die Belegungszahlen wurden in dieser Vorlage bereits teilweise nach unten hin angepasst, um auch der Sozialverträglichkeit Rechnung zu tragen.

Vorrangiges städtisches Gesamtziel bleibt die Sicherstellung der städtischen Unterbringungsverpflichtung und kurzfristige Freiziehung der Notunterkünfte, um mittel- und langfristig eine angemessene Unterbringung und Integration für die geflüchteten Menschen erreichen zu können.

Frau Schultes fragt in der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren vom 27.10.2016, ob der aktuelle Stand der Budgetplanung immer noch der 21.01.2016 sei. Hierzu wird mitgeteilt, dass die Verwaltung selbstverständlich die Budgetplanung aufgrund der aktuell bestehenden Erkenntnisse aufgebaut hat, das fälschlich abgedruckte Datum resultiert lediglich aus einem verwandten Dateimuster. Die Verwaltung bittet das Versehen zu entschuldigen und wird dies bei zukünftigen Vorlagen beachten.